

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 16. Oktober 2026

Zu Traktandum 2: Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahl in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Wangen und Vereidigung des neuen Mitglieds

In der Kirchgemeinde Wangen musste eine Ersatzwahl für den aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Josef Stoop durchgeführt werden, nachdem das Ersatzmitglied Karl Schnyder nicht nachrücken wollte (was bereits an der letzten Session vom 22. Mai 2026 bekannt gegeben wurde).

In einer stillen Wahl wurden inzwischen Lukas Fleischmann, 1974, Schreiner, von Galgenen, Brüggli 1, 8855 Wangen, als Mitglied des Kantonskirchenrats, sowie Karl Schnyder, 1946, Rentner, von Vorderthal, Falkenstrasse 6, 8854 Siebnen, - erneut - als Ersatzmitglied gewählt.

In analoger Anwendung von § 6 Abs. 1 GO-KKR hat die Geschäftsprüfungskommission die Durchführung dieser Ersatzwahlen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zu prüfen. Sie wird diesen Bericht dann an der Session erstatten können. Anschliessend kann der Kantonskirchenrat die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen beschliessen. Und im Anschluss ist das neue Mitglied des Kantonskirchenrats, Lukas Fleischmann, zu vereidigen.

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Voranschlag 2027

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2027 in der beiliegenden Fassung vom 2. September 2026 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'685'262.50 einem Überschuss von Fr. 25'367.50 und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 32.50 (inkl. die neu übernommene Finanzierung des Betriebes der beiden Diakoniestellen) anzunehmen. Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2027" verwiesen. Die zusätzlich beiliegende "Finanzplanung 2027- 2030" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 24. August 2026 einstimmig die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2027.

Und bekanntlich hat der Kantonskirchenrat an der Session vom 24. Oktober 2025 darum ersucht, zusammen mit dem Antrag des Voranschlags 2027 einen Bericht betreffend allenfalls zulässiger bzw. möglicher Kürzungen vorzulegen, oder - umgekehrt formuliert - die gebundenen und damit nicht abänderbaren Ausgaben anzuführen. Ebenso sind Angaben betreffend des Budgets der RKZ aufzunehmen. Dieser "Bericht zu den Ausgabengrundlagen sowie zu allfälligen Kürzungsmöglichkeiten (inklusive Anhang mit den Zahlen gemäss Antrag zum Voranschlag 2027)" liegt bei. Und zur gewünschten Erläuterung der Kirche-Schweiz-Beiträge kann das Informationsschreiben der RKZ vom 7. Juli 2026 verwiesen werden, in welchem auch der dort weiterführende Link auf <https://www.rkz.ch/was-wir-finanzieren/mitfinanzierung> enthalten ist. Diese ergänzenden Unterlagen sind nicht zur eigentlichen Diskussion, sondern dienen der näheren Erläuterungen zum Antrag für den Voranschlag 2027.

Zu Traktandum 4: Beschluss über den Finanzausgleich 2027

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2027 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 346.30 (d.h. einem Ausgleich zu 97.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'449'931.-- anzunehmen.

Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2027", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2018 - 2027" separat beiliegt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 24. August 2026 einstimmig (mit einer Enthaltung) die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2027. Sie ist ebenfalls der Ansicht, "dass für die Kirchgemeinden eine gewisse Konstanz in den Ausgleichsbeiträgen herrschen sollte."

Zu Traktandum 5: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die dafür gemeldeten Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.